

Vorlage BV/2023/029



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	20.06.2023	öffentlich
		Entscheidung

**Am Sportplatz 1b, Flst.Nr. 5794/2
Bauantrag auf Teilumnutzung einer Werkhalle zu einem Jugendzentrum (Juze)**

Anlagen

Lageplan, Ansicht/Schnitt, EG

Sachverhalt:

Damit der Betrieb im Jugendzentrum (Juze) wieder aufgenommen werden kann, muss eine Nutzungsänderung genehmigt werden, sowie die gesetzlichen Brandschutzvorgaben erfüllt werden. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Steinäcker“ wird benötigt, da der Betrieb für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke nicht zulässig ist.

Die Ertüchtigung des Juze beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Aufrüstung der bestehenden Holzständerwände zum Hallenteil des Bauhofes, durch Errichtung einer Trockenbauwand bis unter die Dachhaut an die Bestandsholz wand, welche der Feuerwiderstandsklasse F 30 entspricht.
- Einrichtung eines zweiten Rettungsweges.

Die Kosten für die Ertüchtigung liegen aktuell bei ca. 10.000 EUR brutto.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Bauantrag mit einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Steinäcker“ bezüglich der Nutzungsänderung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag „Teilumnutzung einer Werkhalle zu einem Jugendzentrum“ mit einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Steinäcker“ auf dem Grundstück Am Sportplatz 1b bezüglich der Nutzungsänderung sein gemeindliches Einvernehmen.